

Kommunales Förderprogramm Vitalisierung

Das Kommunale Förderprogramm „Vitalisierung“ ist eine Maßnahme des Projektes „DIE – Chance für das Dorf!“ der Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein, Kelberg und Ulmen.

Unsere Dörfer in der Vulkaneifel machen den Charakter unserer Landschaft aus. Doch sie stehen auch vor großen Herausforderungen, vor allem in der Innenentwicklung. Leerstehende Wohngebäude und Scheunen im alten Ortskern finden wir in vielen Dörfern, Schrottimmobilien beeinträchtigen das Ortsbild. Steht eine Immobilie bereits längere Zeit leer (länger als 2 Jahre), kann der Immobilienmarkt das Leerstandsproblem (meist) nicht mehr alleine lösen. Gerade die umfassenden Investitionen in die ältere Bausubstanz, die für eine Wiedernutzung dringend erforderlich sind, können die Vermarktung erschweren. Ist die Bausubstanz noch intakt, sind Anreize und Unterstützung für eine erfolgreiche Wiedernutzung gefragt.

Die Verbandsgemeinde Ulmen beabsichtigt, der Leerstandsproblematik als Folge des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs durch eine gezielte Förderung entgegenzuwirken. Ab dem 01.06.2014 wird mit dem Förderprogramm „Vitalisierung“ die Wiedernutzung langjährig leer stehender Gebäude finanziell unterstützt. Dabei sollen zur Vermeidung von dauerhaften baulichen Leerständen Anreize geschaffen werden, damit die Menschen in ihrer „Heimat“ wohnen bleiben oder zuziehen. Damit wollen wir die Ortsmitte stärken und die Attraktivität unserer Dörfer erhalten.

Was wird gefördert?

Im Zusammenhang mit dem Vitalisierungsprogramm sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Sanierung von Bausubstanz zur Wiederverwendung als Wohnraum
- Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum
- Abriss alter Gebäude und Schaffung von Wohnraum an gleicher Stelle.

Voraussetzung ist, dass die Gebäude seit mindestens 2 Jahren leer stehen sowie vor mindestens 40 Jahren zulässigerweise erbaut worden sind. Seit dieser Zeit dürfen auch keine grundlegenden Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt worden sein.

Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen mindestens 10.000 Euro betragen. Zuschussfähig sind jeweils die Beratungs-, Planungs-, Fertigungs-, Herstellungs- und Anschaffungskosten; insbesondere aber nicht Kosten wie Erwerbskosten, Miete, mietbezogene Nebenkosten. Eigenleistungen werden bis zur Höhe von 30 % der Investitionssumme anerkannt, wobei jede abgeleistete Arbeitsstunde mit 10 Euro zu berücksichtigen ist.

Wer ist förderberechtigt?

Förderberechtigt sind grundsätzlich alle Eigentümer von leerstehenden Gebäuden.

Wie und in welcher Höhe erfolgt die Förderung?

Die Verbandsgemeinde fördert die Vitalisierung mit einem Zuschuss von 3.000 Euro. Die Förderung besteht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt im Einzelfall durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Mit dem Vorhaben darf erst nach

der Mittelbeantragung und schriftlicher Bestätigung der Verbandsgemeindeverwaltung begonnen werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt.

Das Förderprogramm Vitalisierung der Verbandsgemeinde Ulmen wurde im Rahmen des Projektes DIE – Chance für das Dorf! der vier VGn Daun, Gerolstein, Kelberg und Ulmen aufbauend auf den Erfahrungen der VG Kaisersesch und dem dortigen Vitalisierungsprogramm entwickelt.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie.